

Guer Wohlgeboren erhalten in
der Anlage das mit dem
Schreiben vom 16. d. Mts. einge-
reichte Qualifications-Zeugniß
zum Selbstdispensiren der nach homöo-
patischen Grundsätzen zubereiteten
Arzneien unter Hinweis auf die Be-
stimmungen des Reglements vom
20. Juni 1843 (G.S.S. 305) sowie des in Ab-
schrift beigefügten Erlasses des Herrn Mi-
nisters der geistlichen Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten vom
28. Februar 1846 – 1121. ergebenst zurück.
Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung.

[Unterschrift]

An
den practischen Arzt
Herrn Dr. Schaefer
Wohlgeboren
hier selbst.